



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

25. Sitzung vom Dienstag, 24. Januar 2023

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gisin Sarina
Gäste:	Hermann Christian, Feuerwehrkommandant (Trakt. 2 + 3) Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Büeler Paul Heim Evelyne Millot Ramona Schuppli Domenik Stolz Hansjörg Yogarajah Gnanasekaran
Entschuldigt:	Benz Bruno Gamba Patrick Berdats Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
258 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 1.4.2.0
259 | Mannschaft
Feuerwehr: Anmeldung zum Offizierskurs |
| 3 | 1.4.2.0
260 | Mannschaft
Feuerwehr: Anmeldung Kommandanten-Kurs |
| 4 | 2.6.1.3
261 | Primarschulhaus Flüh
Herausgabegesuch betreffend Schulraumerweiterung Primar-
schulhaus, Flüh: Vergabe Planerleistung Vorprojekt Aufstockung |
| 5 | 0.2.2
262 | Personal
Festlegen Vorgehen Herausgabegesuche |
| 6 | 0.2.2
263 | Personal
Rechtsberatung im Disziplinarfall: Mandatsvereinbarung |
| 7 | 0.1.8.7
264 | Demissionen Kommissionen / Arbeitsgruppen
Demissionen Mitglieder von Kommissionen / Arbeitsgruppen |
| 8 | 0.1.2.0
265 | Konstituierung
Organisation Gemeinderat
a) Demission Peter Gubser: Festlegen Befreiung Amtszwang
b) Wahl Vizepräsidium
c) Ressortverteilung |
| 9 | 0.2.2.2
266 | Personalrekrutierung
Ausschreibung Verwaltungsstelle temporär |
| 10 | 0.2.2.3
267 | Personalführung
Einsichtnahme Mitarbeitergespräche (MAG) |
| 11 | 0.1.2.10
268 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 12 | 7.0.6
269 | Wasserabgabe
Stundung von Anschlussgebühren: Abzahlungsvereinbarung (ver-
traulich) |
| 13 | 0.1.2.10
270 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 14 | 0.1.2.2
271 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
258	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 24 vom 10. Januar 2023 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

1.4.2.0	Mannschaft
259	Feuerwehr: Anmeldung zum Offizierskurs

Die Feuerwehrkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Martin Wetzel (Jg. 1987) an den Offizierskurs anzumelden. Die Offiziere Christian Hermann, Patrick Stöckli und Daniel Spiess haben alle Jahrgänge zwischen 1980 und 1983. Martin würde Raphael Schwitter (Jg. 1987) und Benjamin Doppler (Jg. 1992) im Off-Corps ergänzen und in Zukunft Lücken vermeiden.

Martin Wetzel hat die nötigen Kurse und ist nach der Ansicht der Feuerwehrkommission geeignet für die Offiziersfunktion.

Antrag:

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat, Herrn Martin Wetzel an den Offizierskurs anmelden zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Herrn Martin Wetzel an den Offizierskurs anzumelden.

1.4.2.0	Mannschaft
260	Feuerwehr: Anmeldung Kommandanten-Kurs

Die Feuerwehrkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Raphael Schwitter an den Kommandantenkurs anzumelden. Raphael ist ein möglicher Nachfolger von Christian Hermann und deshalb an den Kurs zuzulassen.

Raphael Schwitter hat die nötigen Kurse und ist nach der Ansicht der Feuerwehrkommission geeignet für den Kurs.

Antrag:

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat, Herrn Raphael Schwitter an den Kommandantenkurs anmelden zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Herrn Raphael Schwitter an den Kommandantenkurs anzumelden.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
261	Herausgabegesuch betr. Schulraumerweiterung Primarschulhaus, Flüh: Vergabe Planerleistung Vorprojekt Aufstockung

Mit Mailschreiben vom 31. Dezember 2022 gelangt Werner Martin an den Gemeinderat. In diesem verlangt er vom Gemeinderat betreffend Schulraumerweiterung Primarschulhaus Flüh eine genaue Erklärung mit Unterlagen zur Vergabe der Planerleistungen „Vorprojekt Aufstockung“. Dem Gemeinderat liegt das Mailschreiben vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Andrea Meppiell hat eine grundsätzliche Anmerkung. Sie findet es schade, dass das Geschäft nicht vorbereitet wurde. Sie hätte erwartet, dass die Ausgangslage sowie die Erwägungen formuliert sind. Nach Erhalt der Mail hätte eine Zuweisung an den ressortverantwortlichen Gemeinderat erfolgen sollen. In diesem Fall an Kurt Schwyzer. Gemeinsam mit der Bauverwaltung hätte Kurt Schwyzer einen entsprechenden Antrag ausarbeiten und die nötigen Unterlagen zusammenstellen können.

Für die Zukunft erwartet sie, dass die Anträge so formuliert sind, dass der Gemeinderat zügig darüber befinden und einen Entschluss fällen kann.

Um das weitere Vorgehen zu beschliessen, müssen die Fakten auf dem Tisch liegen. Aus ihrer Sicht sind die Unterlagen an Werner Martin herauszugegeben. Zudem muss eine Erklärung abgegeben werden, wie das ganze zustande gekommen ist.

Aus ihrer Sicht wäre es möglich gewesen, diese Informationen so bereitzustellen.

Sie ist der Meinung, dass die Herausgabegesuche schneller bearbeitet und erledigt werden müssen.

Kurt Schwyzer vertritt die Meinung, dass die massgebenden Unterlagen herausgegeben werden können. Werner Martin hat das Anrecht, zu verstehen, wie die Gemeinde zu diesem Schluss gekommen ist. Dies lediglich schriftlich darzulegen und zu erklären sei jedoch schwierig. Aus diesem Grund möchte er mit Werner Martin einen Gesprächstermin vereinbaren und ihn in die Bauverwaltung einladen. Der Bauverwalter soll die Unterlagen zur Verfügung stellen und erklären, wie man zu diesem Entscheid gelangte. Kurt Schwyzer räumt ein, dass viele technische Aspekte eine Rolle spielten, welche er als Baulaie in einem Schreiben nicht einfach so erklären könnte.

Andrea Meppiell findet dieses Vorgehen grundsätzlich gut. Es sollte aber im Sinne der Abarbeitung dieses Herausgabegesuches zusammenfassend ein Antwortschreiben verfasst werden.

Peter Gubser erkundigt sich, ob der Gemeinderat zustimmt, dass Kurt Schwyzer mit Werner Martin einen Gesprächstermin auf der Bauverwaltung vereinbart, die technischen Details abklärt und die Unterlagen offenlegt.

Brigitte Stöckli Oser erkundigt sich, ob sie für die Abstimmung in Ausstand treten muss. Das ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einhellig zu.

0.2.2	Personal
262	Festlegen Vorgehen Herausgabegesuche

In letzter Zeit gehen vermehrt Herausgabegesuche zu den verschiedensten Themen beim Gemeinderat ein. Nach Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn muss der Gemeinderat auf die Gesuche eintreten und die entsprechenden Entscheide fällen. Aus Sicht der Verwaltung würde es daher Sinn machen, ein einheitliches Vorgehen zu definieren.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Vorgehen bei Herausgabegesuchen zu beschliessen.

Seitens des Gemeinderates wird der Wunsch geäussert, künftig Herausgabegesuche zügiger abzuwickeln.

Kurt Schwyzer kann dem Vorschlag nicht zustimmen. In der Vergangenheit wurden selten bzw. nie Herausgabegesuche gestellt. Im Zusammenhang mit dem Disziplinarfall wurden ein paar Gesuche eingereicht. Ungeachtet der Menge, muss seiner Meinung nach, jedes Gesuch individuell geprüft und bearbeitet werden. Es könne kein Ablaufschema entwickelt werden, das immer zur Anwendung kommt. Aus seiner Sicht kommt es darauf an und müsse unterschieden werden, ob die Gesuche öffentliche oder vertrauliche Traktanden betreffen. Er sieht keinen Sinn in einem schematischen Vorgehen und könnte diesem auch nicht zustimmen.

Andrea Meppiel ergänzt, es könnte sicherlich bestimmt werden, dass zu jedem Gesuch sofort eine Eingangsbestätigung verschickt wird. Gesuche sind so rasch wie möglich zu traktandieren. Ein solches Vorgehen kann ihrer Meinung nach definiert werden. Weiter gelte es, einen Verantwortlichen zu bestimmen, welcher sich diesem Anliegen annimmt, im Vorfeld rechtliche Abklärungen vornimmt und Erwägungen zusammenstellt, so dass dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage vorliegt. Handelt es sich um ein Gesuch, bei welchem das rechtliche Gehör bei externen Personen gewährt werden muss, sei dies natürlich ein separater Schritt, welcher zuerst im Gemeinderat besprochen werden muss. Wenigstens sollte aber jemand verantwortlich sein und im Vorfeld eine Grundvorbereitung und Grundauseinandersetzung mit diesem Gesuch stattgefunden haben. Das wäre ihre Erwartung. Aus ihrer Sicht könnte das auch so definiert werden. Jedoch inhaltlich können nicht gross Schritte festgelegt werden.

Brigitte Stöckli Oser stimmt zu, dass es schwierig ist, über einen Antrag zu befinden, wenn keine Informationen vorliegen. Es kann sich nicht jeder Einzelne im Detail auf ein Herausgabegesuch vorbereiten, wenn man nicht im betreffenden Ressort tätig ist. Die Beschlussfassung über das Vorgehen obliegt schlussendlich dem Gemeinderat. Jedoch muss im Vorfeld die administrative Vorbereitung erledigt werden. Wichtige Schritte sind das Verschicken der Eingangsbestätigung und die Traktandierung. Diese können zum Vorherein festgelegt werden.

Thomas Zeis ist nicht der Meinung, dass kein Vorgehen definiert werden soll. Für ihn stellt sich die Frage, wie weit das geht. Wie von Andrea Meppiel vorgeschlagen, sollte ein Vorgehen festgehalten werden, damit so schnell wie möglich gehandelt werden kann. Er vertritt die Ansicht, dass das Vorgehen verwaltungsintern definiert werden

muss und nicht vom Gemeinderat. Die Verwaltung muss sich Gedanken betreffs eines Ablaufes machen.

Peter Gubser führt aus, die Formulierung von Andrea Meppiel dient der Verwaltung. Beim Eingang der ersten Gesuche stand die Verwaltung vor den Fragen, muss Auskunft gegeben werden? Wie schnell müssen die Gesuche behandelt werden? Die Verwaltung musste in ein ganz anderes Gebiet hineinwachsen.

Andrea Meppiel erwartet von der Verwaltung, dass sie telefonisch Auskunft beim Amt für Gemeinden einholt, wenn für sie etwas nicht klar ist, oder nicht weiss, wie mit einem Anliegen umzugehen ist. Vom Amt für Gemeinden erhält man immer Auskunft, wie das Vorgehen empfehlenswert wäre. Die Verwaltung kann zum Beispiel auch erste rechtliche Abklärungen beim Amt für Gemeinden treffen.

Wenn es um das Disziplinarverfahren geht, könnten beim mandatierten Rechtsberater die entsprechenden Abklärungen gemacht werden. Über die Mandatierung hat der Gemeinderat beim nächsten Traktandum zu entscheiden.

Wichtig ist, dass gewisse Vorarbeiten geleistet werden. Aus Sicht von Andrea Meppiel ist der Gemeinderat im Moment zu viel im operativen Bereich tätig.

Peter Gubser fasst das Vorgehen wie folgt zusammen:

- Information an Gemeinderat;
- zeitnahe Eingangsbestätigung;
- verantwortliche Person für die Grundvorbereitung bestimmen;
- Geschäft traktandieren.

Verena Rüger möchte beliebt machen, dass dieses Vorgehen umgekehrt auch funktioniert. Das im vorhergehenden Traktandum besprochene Herausgabegesuch wurde per Mail allen Gemeinderäten zugestellt. Sie habe das Mailschreiben jedoch nicht erhalten und hatte somit keine Kenntnis davon. Dennoch sei sie angegangen worden, weil sie das Gesuch nicht traktandiert hatte.

Für sie stellt sich die Frage, ob es stets ihre Aufgabe sei, auf Herausgabegesuche einen Antrag zu formulieren. Es sei eine Unsitte, dass Herausgabegesuche zuerst per Mail an die Gemeinderäte geschickt werden und erst danach auf dem Postweg. In einem Fall könne sie belegen, dass zwischen dem Mailversand und dem Posteingang ein Monat vergangen ist. Für sie stellt sich die Frage, ab welchem Zeitpunkt das Gesuch in einem solchen Fall zu bearbeiten ist. Zum Teil sei es auch für die Verwaltung nicht so einfach.

Thomas Zeis betont, dass es genau aus diesem Grund richtig ist, ein Vorgehen festzulegen. Er erachtet es jedoch als sinnvoll, wenn die Verwaltung dem Gemeinderat einen Vorschlag ausarbeiten und unterbreiten würde.

Zur Aussage von Verena Rüger, dass niemand das Mail an sie weitergeleitet habe, ergänzt Andrea Meppiel, unter § 41 der Gemeindeordnung sei klar definiert, dass der Gemeindepräsident die Gemeindegeschäfte leitet und koordiniert. Für sie sei klar, wer für die Weiterleitung des Mailschreibens zuständig gewesen wäre. Sie fühle sich als ressortverantwortliche Gemeinderätin Bildung nicht zuständig, allen, alle Mails weiterzuleiten. Aus diesem Grund habe sie Verena Rüger an den Gemeindepräsidenten verwiesen.

Zu diesem Geschäft wird kein Beschluss gefasst.

0.2.2	Personal
263	Rechtsberatung im Disziplinarfall: Mandatsvereinbarung

Wie an der Sitzung vom 10. Januar 2023 beschlossen, möchte der Gemeinderat aufgrund diverser rechtlicher Fragen und Herausgabegesuche rund um das abgeschlossene Disziplinarverfahren, einen Rechtsberater auf Stundenbasis mandatieren.

Um die rechtlichen Fragen und Vorgehensweisen bei Herausgabegesuchen den Disziplinarfall betreffend rechtlich korrekt zu klären, möchte der Gemeinderat fachliche Unterstützung beziehen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Rechtsberater Herrn Markus Schneider zu mandatieren und die Mandatsvereinbarung per 25. Januar 2023 abzuschliessen.

Der Gemeinderat hat am 10. Januar 2023 diese Thematik ausführlich diskutiert und entschieden, den Rechtsberater, welcher das Disziplinarverfahren betreut und uns beraten hat, anzufragen.

In der Zwischenzeit hat der Rechtsberater der Gemeinde den Mandatsvertrag zugeschickt. Dieser wurde allen Gemeinderäten zugänglich gemacht.

Andrea Meppiel persönlich erachtet den Stundenansatz von CHF 250.-- zuzüglich Mehrwertsteuer sehr hoch angesetzt, zumal er als Jurist kein Anwaltspatent hat. Dennoch lässt sich aus ihrer Sicht der Ansatz insofern rechtfertigen, dass er den ganzen Fall kennt und keine Einarbeitungszeit braucht. Herr Markus Schneider ist mit dem ganzen Disziplinarfall vertraut. Würde der Gemeinderat eine neue Person mandatieren, würde eine grössere Einarbeitungszeit auf diese Person zukommen, da sie sich ins Dossier einlesen müsste. Daher sei die Mandatierung vertretbar.

Andrea Meppiel möchte darauf hinweisen, dass die Mandatierung für den Disziplinarfall gilt. Zudem möchte sie beliebt machen, dass die Verwaltung für die Zukunft so aufgestellt wird, dass juristische Anfragen künftig selber beantwortet werden können. Oder zumindest die gröberen Abklärungen machen kann. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde im Mandat von CHF 250.--/Std. jegliches rechtliche Thema abklären muss. Das würde aus ihrer Sicht den Budgetrahmen sprengen.

In diesem Fall sei die Mandatierung gerechtfertigt und sie beantragt daher, Herrn Markus Schneider per sofort zu mandatieren, damit die Herausgabegesuche zeitnah beantwortet werden können.

Kurt Schwyzer ist selbstverständlich mit der Mandatierung einverstanden. Er möchte jedoch beliebt machen, dass in der Mandatsvereinbarung unter Punkt 1 «Gegenstand», welcher allgemein abgefasst ist, auf den Disziplinarfall beschränkt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Rechtsberater Herrn Markus Schneider zu mandatieren und die Mandatsvereinbarung per 25. Januar 2023 abzuschliessen.

0.1.8.7	Demissionen Kommissionen / Arbeitsgruppen
264	Demissionen Mitglieder von Kommissionen / Arbeitsgruppen

Per 31. Dezember 2022 haben nachfolgende Personen ihre Demission eingereicht:

Haberthür Benjamin	Präsident Baukommission Mitglied Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision familiäre und gesundheitliche Gründe
Marro Aline	Mitglied Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport neue berufliche Herausforderung
Standke Oliver	Mitglied Energie-, Umwelt- und Werkkommission berufliche Auslastung
Wetzel Stephanie	Mitglied Wahlbüro neue Aufgaben als Mitglied der EUWK

Die Mitglieder einer Behörde sind für die Dauer der Amtsperiode gewählt. Der Gemeinderat kann jedoch aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien (§ 115 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn).

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Demissionen entgegenzunehmen und Haberthür Benjamin, Marro Aline, Standke Oliver sowie Wetzel Stephanie vom Amtszwang per 31. Dezember 2022 zu befreien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die oben genannten Personen per 31. Dezember 2022 vom Amtszwang zu befreien.

0.1.2.0	Konstituierung
265	Organisation Gemeinderat a) Demission Peter Gubser: Festlegen Befreiung Amtszwang b) Wahl Vizepräsidium c) Ressortverteilung

Mit Schreiben vom 10.12.2022 gab Peter Gubser seine Demission bekannt und stellte eine dreimonatige Kündigungsfrist (spätestes Ende 11.03.2023) in Aussicht. Er bot aber auch an, sein Amt früher niederzulegen, falls dies erwünscht sei. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 nahm der Gemeinderat die Demission entgegen.

Um die Organisation der Gemeinde aufrecht zu halten, ist nach der Festlegung des Datums des Amtszeitendes von Peter Gubser ein neues Vizepräsidium zu wählen, welches ad Interim die Gemeinde bis zur Erwerbung des neuen Präsidiums zu leiten hat. Entsprechend hat der neue Vizepräsident / die neue Vizepräsidentin sein / ihr Ressort an die nachrückende Person abzugeben, oder es findet eine allgemeine Neuverteilung der Ressorts statt.

Nachrücken: § 126 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GpR)

(Nachrücken gewählter Ersatzmitglieder)

Die Eingabestelle, in diesem Fall die Verwaltung, hat als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat. Demzufolge wird Gnanasekaran Yogarajah die Nachfolge von Peter Gubser antreten. Dazu hat er sich auch entschieden und wäre bereit, die Aufgabe ab 01. Februar 2023 zu übernehmen.

Die Mutation im Gemeinderat / Gewählterklärung wird im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Hofstetten-Flüh (Wochenblatt) veröffentlicht.

Antrag:

Es wird dem Gemeinderat beantragt,

- a) das Datum der Befreiung des Amtszwangs von Peter Gubser festzulegen,
- b) ein neues Vizepräsidium zu wählen,
- c) die Ressortverteilung vorzunehmen.

a) Festlegen Datum der Amtszwangbefreiung

Antrag Peter Gubser:

Peter Gubser beantragt dem Ratskollegium, das Datum seiner Amtszwangbefreiung auf den 01. Februar 2023 festzulegen. Für die Abstimmung tritt er in Ausstand.

Peter Gubser hatte die Möglichkeit per sofort zu demissionieren. Davon hat er jedoch nur einen Tag vor der Gemeindeversammlung abgesehen.

Er hat dem Gemeinderat überlassen, während des Zeitraums vom 01. Januar 2023 bis 11. März 2023 einen geeigneten Termin zu finden. Aus diesem Grund steht nun dieses Datum zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 1 Enthaltung bei 1 Ausstand dem Antrag von Peter Gubser.

b) Wahl Vizepräsidium

Peter Gubser hat vernommen, dass es mehrere Möglichkeiten gibt. Er möchte den entsprechenden Personen das Wort überlassen, damit diese ihre Vorschläge dem Ratsgremium unterbreiten können.

Kurt Schwyzer führt aus, dass sich der Gemeinderat an der informellen Sitzung vom 09. Januar 2023 mit der Frage des Vizepräsidiums auseinandergesetzt hat. Jeder konnte sich äussern, wie die persönliche Situation aussieht und wer in der Lage wäre das Amt zu übernehmen. Es geht schliesslich nicht nur ums Vizepräsidium, sondern vor allem ums Gemeindepräsidium ad Interim. Alle taten ihre Meinung kund.

An diesem Abend war Andrea Meppiel die Einzige, die sich bereit erklärt hat, das Vizepräsidium zu übernehmen. Kurt Schwyzer hat verstanden, dass ihr ein 20 %-Pensum möglich wäre, jedoch aus beruflichen Gründen nicht mehr.

Kurt Schwyzer selbst hat sich geäussert, dass er sich nicht um diese Funktion reisst.

Er hat aber an diesem Abend weder eine Zu- noch eine Absage gemacht. Er hat in den folgenden Tagen das Ganze nochmals reflektiert und ist zum Schluss gekommen, dass er vom Gesamtgemeinderat der Einzige ist, der in der komfortablen Lage ist, das 40 %-Pensum abzudecken. Er ist der Meinung, dass das ad Interimspräsidium auf verschiedenen Ebenen, aber auch zeitlich, gefordert sein wird. Es wird von einer Übergangszeit von drei bis maximal fünf Monaten ausgegangen. Es gibt einige Baustellen, welche vor allem im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen, die angegangen werden müssen. Seit anfangs Dezember fällt der Gemeindeverwalter krankheitshalber aus. Wie lange dies noch der Fall sein wird, ist nicht bekannt. Auf der Verwaltung besteht eine Art Führungsvakuum. Es hat zu wenig Ressourcen auf der Verwaltung, was durch den Ausfall des Gemeindeverwalters noch verstärkt wird.

Der Gemeinderat befindetet an der heutigen Sitzung über eine Stellenausschreibung. Dies verursacht einen Bewerbungsprozess. Kurt Schwyzer sieht sehr viele Sachen, Arbeiten und Baustellen, welche seiner Meinung nach nicht drei bis fünf Monate verwaltet werden können, sondern angepackt werden müssen. Das braucht Zeit und das sei seine Motivation, sich zur Verfügung zu stellen und diese Aufgabe zu übernehmen. Er betont, dass es nicht in seiner Absicht liege, Andrea Meppiel zu verhindern. Er sei davon ausgegangen, dass er der Einzige ist, der die nötige Zeit aufbringen kann und diese Zeit muss man aufbringen.

Da in seinem Ressort einiges anstehe, habe er auch lange mit sich gerungen. Er fände es nicht fair, einen seiner Ratskollegen, Ratskolleginnen ins kalte Wasser zu werfen. Stephan Hasler hat Kurt Schwyzer angeboten, das Ressort ad interimistisch zu übernehmen. Stephan Hasler kennt sich in diesem Bereich aus, da er während acht Jahren das Ressort Bau in der Gemeinde Rodersdorf innehatte.

Somit könnte der für Peter Gubser nachrückende Gnanasekaran Yogarajah das Ressort Finanzen und Sicherheit übernehmen. Im Moment steht in diesem Ressort nicht so viel an.

Andrea Meppiel hat an dieser Besprechung in der Tat geäußert, für sie wären 20 % gut möglich zu machen. Miteinander sei entschieden worden, dass beim Amt für Gemeinde (AGEM) abgeklärt werden soll, ob es möglich wäre, dass Andrea Meppiel zu 20 % die Führungsfunktion wahrnimmt und zusätzlich jemand unterstützend, beratend administrative Aufgaben übernehmen würde. Das AGEM hat klar geantwortet, dass dies möglich wäre. Die Funktion der Gemeinde müsse aufrecht erhalten bleiben. Die wichtigsten Aufgaben müssten erledigt sein. Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung müssen das nicht 40 % sein, da es sich um ein ad Interimspräsidium handelt. Für Andrea Meppiel waren die Ausgangslage und die Möglichkeiten klar, da sich auch niemand an der Sitzung geäußert habe, dass er 40 % übernehmen könne. Als Kurt Schwyzer dem Ratskollegium seine Kandidatur mitgeteilt hat, nachdem sie die Abklärungen beim Amt für Gemeinden gemacht hat, war sie etwas überrascht. Sie hätte erwartet, dass sich Kurt Schwyzer schon früher im Klaren gewesen wäre, dass er pensionsbedingt Zeit hätte. Sie fühlte sich vor den Kopf gestossen. Sie sei daher nochmals über ihre Bücher gegangen, habe ihre Mandate als Selbständigerwerbende genauer angesehen und das Zeitmanagement nochmals überprüft.

Am 16. Januar 2023 hat sie dem Gemeinderat geantwortet, dass sie nach eingehender Überprüfung ihrer zeitlichen Kapazitäten festgestellt habe, dass sie auch in der Lage wäre, mit einem 40 % Pensum nach DGO das Amt ad Interim auszuüben und sich somit für das Amt des Vizepräsidiums zur Verfügung stellen zu können.

Andrea Meppiel hatte den Eindruck, dass sie den Sachverhalt in ihrem Mail klar formuliert hat. Sie ist daher erstaunt, dass Kurt Schwyzer seine Bewerbung nicht zurückzieht. Er habe in seiner Mail, in welcher er sich für die 40 % zur Verfügung gestellt hat, geschrieben: «Ebenso sicher würde ich meine Bewerbung zurückziehen, wenn Andrea

oder jemand anderes in der Lage wäre, das ad Interimspräsidium im geforderten Umfang zu übernehmen.»

Das wäre eigentlich der Fall. Daher ist sie konsterniert, dass es nun trotzdem auf eine Wahl herausläuft.

Andrea Meppiel hat sich selbstverständlich auch Gedanken gemacht, wie die Ressorts aufgeteilt werden können.

Stephan Hasler wäre bereit, für diesen Zeitraum das Ressort Bildung zu übernehmen. Er kennt die Materie, da er Vorstandsmitglied des Zweckverbandes Schulen Leimental ist. Gnanasekaran Yogarajah kann somit das Ressort Finanzen und Sicherheit übernehmen.

Peter Gubser bedankt sich bei den beiden Kandidaten, dass sie sich zur Verfügung stellen.

Stephan Hasler wurde von beiden Kandidaten angefragt. Unabhängig davon wer die Wahl gewinnt, würde er Unterstützung bieten, helfen und sich im entsprechenden Ressort zur Verfügung stellen.

Kurt Schwyzer möchte nochmals Stellung nehmen. Es sei vereinbart worden, das nicht bilateral, sondern in der Gemeinderatssitzung zu diskutieren. Er habe in seiner Mail geschrieben, dass er seine Kandidatur zurückziehe. Dazu steht er nach wie vor.

Er will sichergestellt haben, dass die 40 % geleistet werden können. Er ist doch etwas erstaunt, dass Andrea Meppiel es nun doch richten kann. Er ziehe die Kandidatur zurück, wenn Andrea Meppiel die 40 % gewährleisten kann. Er möchte aber die Garantie, dass Andrea Meppiel die 40 % aufbringen kann und zwar nicht mit externen Experten.

Andrea Meppiel bestätigt, dass sie 40 % übernehmen kann.

Aufgrund dieser Bestätigung zieht Kurt Schwyzer seine Kandidatur zurück.

Somit steht eine Kandidatin zur Wahl. Peter Gubser erkundigt sich bei Andrea Meppiel, ob diese offen erfolgen soll.

Kurt Schwyzer hat noch eine Frage zur Wahl des Vizepräsidiums. Das ist die Voraussetzung des ad Interimspräsidiums.

Bei der Wahl des Vizepräsidiums wurde seines Wissens nach, zumindest in der Vergangenheit war das ein ungeschriebenes Gesetz, das Vizepräsidium primär denjenigen Parteien zugestanden, welche am meisten Sitze hatten.

Das wären Die Mitte und die SP. Es stellt sich für Kurt Schwyzer die Frage, ob diese Parteien ihren Anspruch geltend machen wollen. Ist das der Fall, müsste der Gemeinderat sagen, dass die Wahl des Vizepräsidiums bis zur Wahl des neuen Gemeindepräsidiums gilt. Nach der Wahl des Gemeindepräsidiums kann dann wieder darüber abgestimmt werden, wer das Amt des Vizepräsidiums für den Rest der Amtsperiode übernimmt. Es soll auch nicht die gleiche Partei das Präsidium und das Vizepräsidium bekleiden. Verzichten die beiden Parteien auf den Anspruch, kann das Vizepräsidium für den Rest der Amtsperiode gewählt werden.

Thomas Zeis ist persönlich nicht der Meinung, dass die SP einen Anspruch oder ein Anrecht auf das Vizepräsidium hat. Er fände es jedoch besser, wenn das Vizepräsidium nach erfolgter Wahl des Gemeindepräsidiums nochmals gewählt wird.

Andrea Meppiel will sich inhaltlich nicht äussern. Dass dies jedoch Usus ist, ist ihr komplett neu. Die FDP war in den letzten Jahren nicht die stimmenstärkste Partei und Peter Gubser amtiert schon länger als Vizepräsident.

Brigitte Stöckli Oser ergänzt, nach den letzten Wahlen wurde diesbezüglich die Diskussion geführt, dass die Partei mit den meisten Stimmen das Vizepräsidium übernehmen soll. Die SP hat aufgrund der guten Leistung von Peter Gubser darauf verzichtet.

Stephan Hasler gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat jetzt eine ad Interimslösung finden muss. Im Moment gibt es vieles zu tun. Seiner Meinung nach kann alles andere im Anschluss an die Wahl beschlossen werden.

Antrag Thomas Zeis:

Thomas Zeis beantragt, das Vizepräsidium bis zur erfolgten Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums zu wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat folgt mit 6 ja und 1 Enthaltung dem Antrag von Thomas Zeis.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt mit 6 ja und 1 Enthaltung Andrea Meppiel als Vizepräsidentin bis zur Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums im April 2023; allenfalls bis Juni 2023.

c) Ressort:

Stephan Hasler übernimmt das Ressort Bildung und Gnanasekaran Yogarajah das Ressort Sicherheit und Finanzen.

Gnanasekaran Yogarajah freut sich auf die Zusammenarbeit und hofft, dass in das Ganze Ruhe einkehrt.

0.2.2.2	Personalrekrutierung
266	Ausschreibung Verwaltungsstelle temporär

Seit dem 15. März 2022 ist Frau Heidi Stolz krankgeschrieben. Ihre Stelle umfasst ein 70% Pensum. Mittels Stellvertretungen im Stundenlohn konnte ein Teil ihrer Arbeiten abgedeckt werden, jedoch nicht vollumfänglich und auch lediglich maximal mit einem 50% Pensum.

Um den Personalmangel der Gemeinde abfedern zu können, bis klar ist, ob und wie das Arbeitsverhältnis mit Heidi Stolz weitergeführt werden kann, soll ein temporärer Ersatz gesucht werden, welcher die Arbeiten von Heidi Stolz gemäss Pflichtenheft vollumfänglich übernehmen kann. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich die Situation Heidi Stolz nicht innert kurzer Zeit ändern wird, soll die Stelle für ein Jahr temporär besetzt werden mit Option auf Verlängerung, sollte Heidi Stolz ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen können und der Ersatz erfüllt die Ansprüche an diese Stelle.

Peter Gubser ist sich bewusst, dass er hier einen Namen nennt. Dass Heidi Stolz krank ist sei bekannt, ebenso, dass die Position vakant sei. Der Gemeinderat müsse sich überlegen, wie er diese Vakanz beheben will.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine temporäre Stelle (Verwaltungsstelle III) 70 bis 80 % für ein Jahr mit Option auf Verlängerung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2023 sich dahingehend geäußert, dass die Verwaltung dem Gemeinderat auf die Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023 die Ausschreibung einer temporären Anstellung beantragen soll.

Sarina Gisin hat die Ausschreibungen analog der letzten Stellenausschreibungen der Gemeinde und basierend auf der Ausschreibung der Verwaltungsstelle III vorbereitet. Beim Antrag ist auch das Pflichtenheft angeführt.

Für Sarina Gisin ist noch nicht klar, wer die Vorstellungsgespräche führen soll. Sie kann sich zur Verfügung stellen. Es muss aber auch beachtet werden, dass sie den Jahresabschluss zu erstellen hat. Aufgrund der Weiterbildung reduziert sie das Pensum auf 90 %. Daher ist sie auf entsprechende Unterstützung bei der Personalrekrutierung angewiesen. Sandra Seiler ist bereit, bei der Einarbeitung zu helfen. Es ist der Verwaltung ein Anliegen, die temporäre Anstellung für einen längeren Zeitraum auszuschreiben, damit nicht alle paar Monate eine neue Person eingearbeitet werden muss. Für Sarina Gisin ist es persönlich wichtig, dass die Person Verwaltungserfahrung hat. Es würde einiges einfacher gestalten. Gerade im Hinblick auf den Schalterdienst. Oftmals muss Schalterdienst übernommen werden, da Christian Klingele nicht gleichzeitig an zwei Schaltern bedienen kann.

Sarina Gisin fände die Option auf Verlängerung auch für eine allfällige Arbeitnehmerin / einen allfälligen Arbeitnehmer attraktiver. Je nachdem kann auf eine erneute Ausschreibung verzichtet werden, vorausgesetzt Heidi Stolz kommt nicht mehr zurück. Sie könne sich auch vorstellen, dass eine externe Firma die Ausschreibung betreut.

Andrea Meppiel möchte zum Antrag erwähnen, dass es dem Gemeinderat sehr wichtig ist, dass nicht der Eindruck entsteht, der Gemeinderat wolle Heidi Stolz ersetzen. Das dürfe keines Falls so verstanden werden. Heidi Stolz sei nach wie vor bei der Gemeinde mit einem gültigen Arbeitsvertrag angestellt. Sie sei aus gut erwiesenen Gründen krankgeschrieben.

Andrea Meppiel bittet die anwesende Presse darum, aufgrund des Persönlichkeitsschutzes keinen Namen und auch kein Datum der Krankschreibung in der Zeitung zu veröffentlichen. Aus ihrer Sicht sei dies äusserst heikel und verletzt das Persönlichkeitsrecht von Heidi Stolz.

Bea Asper, Wochenblatt, erwidert, sie wäre gar nicht auf diese Idee gekommen.

Andrea Meppiel möchte dies im Protokoll festgehalten haben. Es ist ihr wichtig, zu erwähnen, dass es dem Gemeinderat mit der Stellenausschreibung darum geht, die Situation auf der Verwaltung abzufedern. So dass die Verwaltung wieder funktionieren kann, das operative Tagesgeschäft wieder besser läuft und zeitnahe Pendenzen abgebaut werden können. Der Gemeinderat hat der Verwaltung schon lange signalisiert, dass sie auf den Gemeinderat zukommen soll, wenn sie Unterstützung braucht.

Wenn jemand ausfalle, sei die logische Konsequenz, dass Arbeit liegen bleibt. Aus diesem Grund wird die Stelle ausgeschrieben.

Kurt Schwyzer erkundigt sich, ob bei dem ausgeschriebenen Pensum / Aufgabengebiet auch eine gewisse Entlastung von Verena Rüger berücksichtigt ist.

Sarina Gisin erwidert, dass dies berücksichtigt ist. Die Person hat dasselbe Pflichtenheft. Darin sei die administrative Unterstützung der Gemeindeschreiberei festgehalten. Jedoch könne das nicht gleich abgedeckt werden, da zurzeit Bruno Benz, welcher ein 50 %-Pensum hat, krankheitshalber ausfalle. Sie und Verena Rüger teilen sich momentan dieses Pensum. Das sei das nächste anstehende Problem. In der Stellenausschreibung ist festgehalten, dass die Person während der Schalteröffnungszeiten anwesend sein muss. Das sei ein zwingender Punkt.

Thomas Zeis kann nachvollziehen, dass nach Möglichkeit jemand mit Verwaltungserfahrung angestellt werden soll. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es sich lediglich um eine temporäre Stelle handelt, mit der Option auf Verlängerung.

Sarina Gisin antwortet, dass es für das ganze Team optimal wäre, wenn die Person schon Verwaltungserfahrung hätte und Schalterdienst, die Zusammenhänge etc. schon kennt. Der Einsendeschluss ist der 17. Februar 2023. Hat sich bis zu diesem Datum niemand mit Verwaltungserfahrung gemeldet, fällt die Wahl auf die Person, welche sonst am besten aufs Profil passt.

Andrea Meppiel stellt sich gerne für Vorstellungsgespräche zur Verfügung, wäre jedoch um eine Vorsondierung froh.

Sarina Gisin wird ein Ranking erstellen. Wenn eine Vorauswahl getroffen ist, möchte sie das Ganze mit Verena Rüger und eventuell auch mit dem Rest der Verwaltung ansehen. Aus ihrer Sicht sei es auch wichtig, dass es harmonisiert und passt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die temporäre Ausschreibung der Verwaltungsstelle III befristet auf ein Jahr mit Option auf Verlängerung.

0.2.2.3	Personalführung
267	Einsichtnahme Mitarbeitergespräche (MAG)

Im Rahmen des Disziplinarfalls wurde die problematische Unternehmens- und Führungskultur als Entlastungsgrund für den Beschuldigten im Mobbingfall genannt. Dennoch wurden praktisch ausnahmslos allen Mitarbeitern jährlich die Lohnanstiege gewährt, so auch im letzten Jahr.

Im Rahmen der Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) hat sich der Gemeinderat bereits mehrfach und umfassend mit dem §28 der DGO befasst. Gemäss diesem ist ein Lohnanstieg lediglich zu gewähren, wenn die Leistung, Eignung und das Verhalten des Mitarbeiters gut war und ein Mitarbeitergespräch (MAG) stattfand und dieses festgehalten (sprich, schriftlich protokolliert) wurde.

Im Rahmen der Budgetierung musste Andrea Meppiel im letzten Jahr mehrfach insistieren, dass diese Mitarbeitergespräche stattzufinden haben und musste diese gar mittels einer Frist einfordern. Wie und in welcher Qualität diese stattgefunden haben, ist für sie angesichts oben erwähnter Ausführungen fraglich.

Daher hat Andrea Meppiel an der Sitzung vom 10. Januar 2023 unter dem Traktandum «Diverses» (vertraulich) Einsicht in die MAG der Verwaltungsangestellten gefordert. Sie hat dazu explizit nicht einen Versand an sich gefordert, sondern lediglich Einsicht vor Ort. Der Gemeinderat vertrat die Meinung, dass jedes Gemeinderatsmitglied das Recht hat, diese einzusehen, auch wenn nicht alle Gemeinderäte beabsichtigen, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Von Peter Gubser wird nun der § 70, Absatz 3, lit. d zitiert, gemäss welchem aus seiner Sicht eine Einsicht aus Interesse einer Einzelperson nicht zu gewähren ist.

Diese Interpretation von Peter Gubser des Gemeindegesetzes § 70 ist gemäss den rechtlichen Abklärungen von Andrea Meppiel nicht korrekt.

Im Gegenteil: Aus § 70 kann vielmehr abgeleitet werden, dass der Gemeinderat Aufsichtsrecht hat. Dies hat auch der Gemeinderat an der Sitzung vom 10. Januar 2023 bestätigt, indem er das Recht auf Einsicht für Mitglieder des Gemeinderates bestätigte. Der Gemeinderat hat im Aufsichtsbereich zwar grundsätzlich eine Kollektivverantwortung, was aber nicht bedeutet, dass ein Einzelner nicht Einsicht (für alle) verlangen kann. Die Verantwortung trägt schliesslich jeder einzelne Gemeinderat, auch wenn er sich nicht um die Sache kümmern will oder kann (in diesem konkreten Fall: wenn er die Akteneinsicht nicht wahrnimmt).

Letztlich stellt sich auch die Frage, was Peter Gubser mit Einzelpersonen meint – Drittpersonen oder verantwortungstragende Mitglieder des Gemeinderates.

Andrea Meppiel möchte ihre Verantwortung wahrnehmen und diese Akten einsehen. Sie sieht keinen Grund, der hier dagegenspricht und erachte es auch als äusserst fraglich, dass ein Mitglied des Gemeinderates solche Anträge überhaupt stellen muss.

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt, dass dem gesamten Gemeinderat Einsicht in sämtliche Mitarbeitergespräche 2022 zu gewähren ist.

Peter Gubser informiert, dass die Verwaltung beim Amt für Gemeinden betreffs Einsicht der MAG angefragt und folgende Auskunft gestützt auf § 70 Abs. 3 lit. d erhalten hat:

«Wünscht der Gesamtgemeinderat Einsicht, kann diese gewährt werden. Einsicht aus Interesse als Einzelperson ist hingegen nicht zu gewähren.»

Aufgrund dieser Vorabklärung bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates.

Seitens Personals bestehen Bedenken gegen eine generelle Einsichtnahme, da die MAGs auch vertrauliche Punkte enthalten können.

Ausser Andrea Meppiel hat kein anderes Ratsmitglied Interesse an der Einsichtnahme der MAGs. Peter Gubser führt aus, es liege nun am Gemeinderat zu entscheiden, ob er diesem Gesuch zustimmt.

Aus Sicht von Andrea Meppiel ist der Gemeinderat sehr wohl in der Lage, zwischen vertraulichen und öffentlichen Informationen zu unterscheiden. Der Gemeinderat hat

ein Amtsgelübde abgelegt. Er müsse gewisse Sachen vertraulich behandeln. Daher kann sie nicht verstehen, aus welchem Grund der Gemeinderat keinen Einblick in Unterlagen der Verwaltung haben soll. Selbstverständlich kann nicht nachgefragt werden, ob eine bestimmte Person ihre Steuern jedes Jahr pünktlich entrichtet, oder wer ein Steuererlassgesuch gestellt hat. Das wäre doch zu weit in den Bereich des Persönlichkeitsrechts von externen Personen. Nichtsdestotrotz fungiert nach Meinung von Andrea Meppiel der Gemeinderat als eine Art Verwaltungsrat der Angestellten der Gemeinde. Er zeichnet sich verantwortlich, dass die MAGs stattfinden, die Lohnerhöhung gemäss DGO nur gewährt wird, wenn die MAG durchgeführt wurden und die Leistung und Eignung für gut befunden wurde. Den aus dem Gemeindegesetz zitierte § 70 Abs. 3 lit. d kann sie nicht ganz in Einklang bringen, da dieser Paragraph folgendes besagt: «die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung, zu beaufsichtigen.»

Genau dieser Verpflichtung wolle sie nachkommen, indem sie überprüfe, ob die MAGs in der von ihr erwarteten Qualität stattgefunden haben und die Mitarbeitenden alle so beurteilt wurden, dass die Lohnerhöhungen gerechtfertigt sind.

Aus ihrer Sicht muss nicht der Gesamtgemeinderat Einsicht nehmen. Aber der Gemeinderat kann bestimmen, dass Einsicht zu gewähren ist. Schlussendlich sei es dann jedem Gemeinderat persönlich überlassen, ob er davon Gebrauch machen will. Ihrer Ansicht nach spricht rechtlich gesehen nichts dagegen. Der Gemeinderat trage eine Verantwortung und diese müsse er auch wahrnehmen. Daher beantragt sie, dass dem Gesamtgemeinderat die Einsicht in die MAGs gewährt wird.

An der letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat dahingehend geäußert, dass Andrea Meppiel das Recht zur Einsichtnahme hat. Für Kurt Schwyzer stellt sich die Frage, ob dieser Antrag nicht obsolet ist, da Andrea Meppiel als Gemeindepräsidentin ad Interim das Recht hat, Einblick zu nehmen. Grundsätzlich erachtet es Kurt Schwyzer als heikel. Für ihn sei es auch eine Vertrauensfrage. Wenn Gemeinderäte immer wieder Unterlagen sichten wollen, wäre das ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeindepräsidium und der Verwaltung. Kurt Schwyzer braucht keinen Entscheid, dass der Gesamtgemeinderat das Anrecht auf Einsichtnahme hat. Er ist nach wie vor der Meinung, dass der Gemeinderat in Zukunft in einem gewissen Sinne der Führung vertrauen soll.

Andrea Meppiel erklärt, es sei nicht das Ziel, jedes Jahr die MAGs einzusehen. Sie habe daher explizit nur Einsicht in die MAGs des Jahres 2022 beantragt. Auch wenn sie nun das ad Interimspräsidium übernehmen kann, ist es ihr wichtig, dass formell über ihren Antrag abgestimmt wird. Es gehe nicht um grundloses Misstrauen. Im Untersuchungsbericht zum Disziplinarverfahren wurde als Entlastungsgrund die problematische Unternehmens- und Führungskultur genannt. Gleichzeitig wurde allen Mitarbeitenden der Lohnanstieg gewährt. Sie möchte verstehen, wie es dazu kam, dass die jährlichen Lohnanstiege so gewährt werden konnten. Sie findet es wichtig, dass der Gesamtgemeinderat das bestätigt und zwar nicht nur weil sie das ad Interimspräsidium innehat, sondern auch im Hinblick darauf, dass im vertraulichen Teil darüber diskutiert werden kann und für die Zukunft Schritte eingeleitet werden können, dass es solche Massnahmen nicht mehr braucht. Sie möchte als Gemeinderätin nicht so operativ unterwegs sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einstimmig dem Gesamtgemeinderat die Einsicht in die Mitarbeitergespräche des Jahres 2022.

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
268	Verschiedenes

- AG «die Talstrasse neu denken»
 Thomas Zeis informiert, dass sich die AG zu einer ersten Sitzung getroffen hat. Oliver Stanke und Andreas Stoecklin haben schon einige Vorarbeit geleistet und sehr viele Sachen im Vorfeld abgeklärt. Die AG hat über das künftige Vorgehen diskutiert und einen Plan erarbeitet, wer, wann und wie beigezogen wird (Kanton, Berater, Anwohner, Interessierte etc.). Die AG hat bereits im Rahmen des genehmigten Budgets eine Beratungsfirma beigezogen. Ziel ist, zusammen mit der Beratungsfirma bis im Sommer eine längerfristige Vision der Talstrasse zu erarbeiten. Aufgrund dessen sollen kurzfristige Massnahmen und Sachen definiert werden, welche für die Ortsplanungsrevision und den Kanton benötigt werden.
 Eine weitere Zielsetzung ist, die vorliegende Ortsplanungsrevision nicht zu verzögern. Die AG möchte Andreas Ballmer, der Firma Jermann Ingenieur + Geometer AG, Arlesheim, welcher als Fachmann die Ortsplanungsrevision betreut, punktuell hinzuziehen. Dies würde einen minimalen Zusatzaufwand generieren, hat aber den Vorteil, dass Andreas Ballmer entsprechend informiert ist. Das Handeln der AG hat je nachdem Auswirkungen auf die Ortsplanungsrevision. Mögliche No-Gos und Schwierigkeiten in Verbindung mit der Ortsplanungsrevision könnten dadurch vermieden werden. Weitere Informationen folgen.
- Gemeindeorganisation
 Am Workshop vom 09. Januar 2023 ist der Gemeinderat übereingekommen, eine Firma beizuziehen, welche eine Vorlage für die Evaluation der bestehenden Arbeiten auf der Verwaltung erstellt und definiert.
 Thomas Zeis hat sich diesbezüglich bei der Firma BCP erkundigt. Stephan Burla könnte diese Aufgabe übernehmen. Er hat in diesem Bereich sehr viel Erfahrung. Stephan Burla benötigt jedoch genauere Angaben. Weitere Infos folgen.
- Mailadressen
 Saskia Aebi wurde beauftragt, abzuklären, weshalb nicht alle Mails beim Gemeinderat ankommen. Sie hat mit der Firma Dexion telefonisch Kontakt aufgenommen. Gemäss Peter Boss wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses eine Mailadresse gesperrt. Aus welchem Grund andere Mailadressen blockiert werden, kann er sich nicht erklären. Dieser Sachverhalt müsste auf der Gemeindeverwaltung angesehen werden. Eventuell könnte es etwas mit der Firewall zu tun haben.
 Die Firma Dexion wird sich dieser Sache annehmen.
- AG Kirche
 Die AG hat eine Auslegeordnung der verschiedenen Reglemente gemacht, diese angesehen und diskutiert, wo Anpassungen gemacht werden könnten.
 Ebenso wurde besprochen, welche Argumente können ins Feld geführt werden, um die Kirche zu unterstützen und wie die Kirche sich öffnen will.
 Stephan Hasler berichtet, dass die Gespräche sehr konstruktiv waren. Die Vertreter der Kirchgemeinde geben sich sehr Mühe, sind jeweils sehr gut vorbereitet und bringen Inputs ein. Die AG ist daran, das Ganze weiter zu verfeinern. Ziel ist, das Gesuch auf die Gemeindeversammlung von Juni 2023 zu traktandieren.
 Saskia Aebi erkundigt sich, ob sich bedingt durch die Rochade im Ressort nun ein erneuter Wechsel abzeichne. Stephan Hasler würde dies persönlich nicht machen. Er würde die Zusammensetzung der AG so belassen, damit Ruhe einkehrt. Im

Sinne der Kontinuität möchte Stephan Hasler dem Gemeinderat beliebt machen, dass er weiterhin in der AG verbleibt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

- Asylunterkünfte

An der Sitzung vom 10. Januar 2023 hat Brigitte Stöckli Oser berichtet, dass die von der Gemeinde angemieteten Wohnungen eingerichtet und bezugsbereit sind. Jedoch bis jetzt keine Asylsuchenden zugewiesen wurden. Kurze Zeit darauf wurden Personen aus der Ukraine vermittelt und in drei Wohnungen untergebracht. In Flüh werden zwei Wohnungen bezogen, eine anfangs und eine Mitte Februar. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hatte keine Kenntnis, wer kommt. Die Leute werden einfach zugewiesen.

- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Den Verwaltungsmitarbeitenden ist in der gültigen DGO eine Diskrepanz aufgefallen. Bei der letzten Teilrevision in Kraft per 01. Januar 2022 wurde unter anderem bei § 22 «Mehrstunden – Überstunden» Absatz 2 aufgehoben.

Dieser lautete wie folgt:

Für die vom Vorgesetzten angeordneten Überstunden sowie für Nachtarbeit zwischen 23:00h und 06:00h und für Feiertag-, Samstags- und Sonntagsarbeit werden folgende Zuschläge bezahlt, sofern diese Dienstleistungen nicht zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder im Gehalt bereits berücksichtigt sind und soweit nicht Kompensation möglich ist:

25 % für Überstunden

50 % für Nacht-, Feiertags-, Samstags- oder Sonntagsarbeit

Unter § 42 «Pikettenschädigung» Abs. 2 wird folgendes festgehalten:

Im Falle eines Einsatzes wird die effektive Arbeitszeit angerechnet. Für Piketteinsätze von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 23:00h und 06:00h sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich Zuschläge gemäss § 22 Abs. 2 DGO ausgerichtet.

Sarina Gisin hat sich bei Herrn Fluri, Amt für Gemeinden, erkundigt, wie diese Widersprüchlichkeit aufgehoben werden kann.

Gemäss Auskunft von Herrn Fluri kann der Gemeinderat den Entscheid fällen, dass § 22 Abs. 2 für die Mitarbeitenden der Verwaltung, jedoch nicht für die Pikettdienstleistenden aufgehoben ist. Es müsse deswegen keine Teilrevision gemacht werden. Dieser Beschluss kann im Anhang vermerkt werden, muss aber bei einer späteren Revision berücksichtigt werden.

Für die Lohnbuchhaltung und die Mitarbeitenden der Dienste wäre es wichtig zu wissen, wie es künftig gehandhabt wird.

Ein entsprechender Antrag wird an einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Zum Schluss bedankt sich Andrea Meppiel im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde bei Peter Gubser ganz herzlich für das Engagement als ad Interimspräsident sowie für seine geleistete Arbeit als Vizepräsident.
Der Gesamtgemeinderat verabschiedet Peter Gubser mit einem grossen Applaus.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 01. Februar 2023

Andrea Meppiel
Vizepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin